

## Beschlussvorlage

### 2. Änderung des Flächennutzungsplans - Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen  
Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

2. Entscheidung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingereichten  
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2  
BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

3. Entscheidung über die Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der  
berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 S. 4 BauGB)

4. Feststellungsbeschluss und Antrag auf Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	14.04.2015	Vorberatung
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	16.04.2015	Vorberatung
1	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	28.04.2015	Vorberatung
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	05.05.2015	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	28.05.2015	Vorberatung
1	Rat	18.06.2015	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Federführung

0.12 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

---

## **Beteiligte Stellen**

- 0.10 Verwaltungssteuerung
- 0.11 Personal und Organisation

## **Beschlussvorschlag**

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

---

Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

Um dem in § 1 Abs. 7 BauGB verankerten Abwägungsgebot umfassend gerecht werden zu können, wird dem Rat der Stadt nochmals der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen vorgelegt (Anlage 2).

2. Entscheidung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

---

Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 3 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

Um dem in § 1 Abs. 7 BauGB verankerten Abwägungsgebot umfassend gerecht werden zu können, wird dem Rat der Stadt nochmals der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen vorgelegt (Anlage 4).

3. Entscheidung über die Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 S. 4 BauGB)

---

Über die Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend den als Anlagen 5 und 6 beigefügten Ergebnisberichten entschieden.

4. Feststellungsbeschluss und Antrag auf Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

---

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße – wird einschließlich der gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigefügten Begründung beschlossen (Anlagen 7 und 8). Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigefügt (Anlage 9).

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

---

## Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

### Produkt(e)

keine Produktrelevanz

### Begründung

#### 1. Hinweise zu den Beschlussfassungen

Die gemäß den Beschlussfassungen 1., 2. und 3. geltend gemachten Einbringungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sind im Verfahren zur Erarbeitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zugeführt worden.

Die mit den einzelnen Verfahrensschritten verbundenen Weiterentwicklungen der Planung, welche in dem Feststellungsbeschluss münden, werden durch die Beschlussfassungen bestätigt.

Die Vorlage wurde neu eingebracht und war vorab als Ds. 15/0456 inhaltsgleich in den Gremien Bezirksvertretung Alt-Remscheid am 06.01.2015, Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr am 15.01.2015 und im Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege am 20.01.2015 je einstimmig beschlossen worden. Neu gegenüber dieser Drucksache sind lediglich weitere datenschutzrelevante Schwärzungen sowie Herausnahmen von datenschutzrelevanten Teilen einer Stellungnahme, welche inhaltlich für den öffentlichen Abwägungsvorgang nicht relevant sind.

#### 2. Aufgabe der Flächennutzungsplanung

Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung der sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen. Er gilt gemäß § 5 Abs. 1 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet. Diese Aufgabe erfüllt in Remscheid der wirksame Flächennutzungsplan.

Der Flächennutzungsplan ist zu ändern, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch. Der Flächennutzungsplan ist den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Die bei der Aufstellung von Flächennutzungsplanänderungen besonders zu berücksichtigenden Belange sind in § 1 Abs. 6 BauGB festgelegt.

#### 3. Anlass und Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Anlass der 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße - war es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich die südlich an den Geltungsbereich angrenzende Werkzeugfabrik in beabsichtigter Art und Weise entwickeln kann. Ziel dieser Bauleitplanung ist die umweltverträgliche Darstellung einer gewerblichen Baufläche in einem ca. 0,4 ha umfassenden Geltungsbereich.

#### *4. Verfahrensablauf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans*

Die 2. Flächennutzungsplanänderung – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße - durchlief folgende Verfahrensschritte:

In seiner Sitzung am 19.01.2012 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid den Beschluss zur Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 10.01.2012 in der Bezirksvertretung Alt-Remscheid beschlossen und durch Planauslegung im Zeitraum vom 19.03.2012 bis zum 13.04.2012 durchgeführt. Mit Schreiben vom 15.03.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) inklusive verwaltungsinterner Stellen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt. Es wurden 16 Stellungnahmen von TÖB sowie eine private Stellungnahme abgegeben, die für die Offenlegung des fortgeschriebenen Begründungsentwurfs sowie des Planentwurfes einbezogen und abgewogen worden sind.

Am 21.03.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss den Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße – gefasst.

Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit von Montag, dem 24.06.2013 bis einschließlich Freitag, dem 26.07.2013 stattgefunden. Mit Datum vom 11.10.2013 wurde eine private Stellungnahme zur Planung geltend gemacht.

Parallel dazu wurden zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße – mit Schreiben vom 12.06.2013 die Behörden und sonstigen TÖB inklusive verwaltungsinterner Stellen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und damit Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Von den beteiligten TÖB wurden 27 Stellungnahmen abgegeben.

Am 23.01.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss als weiteren Verfahrensschritt eine Einholung der Stellungnahmen von Betroffenen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße – gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB beschlossen. Mit der betreffenden Drucksache 14/3810 hat der Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den inhaltlich-materiellen, die Grundzüge der Planung nicht berührenden Weiterentwicklungen erhalten.

Mit Anschreiben vom 24.02.2014 wurde der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten TÖB der aktuelle Planungsstand mitgeteilt und Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Es wurden eine private Stellungnahme und 9 Stellungnahmen von TÖB eingereicht. Diese Unterlagen sind als Anlagen 5 und 6 der Abwägung beigelegt.

Die Auswertungen der Offenlage und der Beteiligung Betroffener werden erstmals vorgelegt und dienen gemeinsam der Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses.

#### *5. Inhaltliche Weiterentwicklung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans*

Die verfahrensbegleitenden inhaltlichen Weiterentwicklungen der 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße – gehen aus den nachfolgenden Erläuterungen und den beigelegten Ergebnisberichten hervor.

### Planvorentwurf und Vorentwurf der Begründung zur frühzeitigen Beteiligung:

Das Plangebiet wurde als an das zur frühzeitigen Beteiligung rechtskräftige Überschwemmungsgebiet am Morsbach angrenzend definiert. Die Restfläche ergab sich aus dem betreffenden Flurstück Nr. 7, Flur 3, Gemarkung Remscheid. Insgesamt umfasste der Geltungsbereich ca. 0,4 ha.

Zielsetzung war die Darstellung einer gewerblichen Baufläche.

Das Plangebiet wurde zur frühzeitigen Beteiligung als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Die Erhebung der Umweltbelange war zu diesem Verfahrensstand noch weitgehend auf die gemäß der zeitnahen Alternativenprüfung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans verfügbaren Informationen (Gebietsbogen F 3062) beschränkt.

### Änderungen des Planentwurfs und der Begründung zur öffentlichen Auslegung:

Die Plandarstellungen wurden zur öffentlichen Auslegung aufgrund von Anregungen der Unteren Wasserbehörde, des Wupperverbandes sowie daraus folgender Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB weiterentwickelt.

Dementsprechend wurde die gewerbliche Baufläche aus Gründen der Umweltverträglichkeit im Allgemeinen und aus gewässerökologischen Gründen im Besonderen dergestalt verkleinert, als dass die gewerbliche Baufläche ab einer Distanz von 10 m zum im Morsbachtal verlaufenden Abwassersammelkanal der Remscheider Entsorgungsbetriebe dargestellt wird.

Aufgrund der hohen ökologischen Erfordernisse und der gewässerökologisch relevanten Entwicklungsabsichten zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde die Zielsetzung ergänzt.

Diese ist nunmehr die umweltverträgliche Darstellung einer gewerblichen Baufläche.

Das Plangebiet wurde zur Offenlage ab einer Distanz von 10 m zum REB-Abwassersammelkanal im Umfang von ca. 0,3 ha als gewerbliche Baufläche dargestellt, sowie die Restfläche von ca. 0,1 ha als Wald.

Die Begründung wurde gemäß Abwägung – als Entwurf – fortgeschrieben und um den nach § 2 a BauGB erforderlichen Umweltbericht nach der Anlage 1 zum BauGB – als Entwurf - ergänzt.

### Nachrichtliche Übernahmen von Fachplanungen und Aktualisierungen zur nachfolgenden Einholung von Stellungnahmen von Betroffenen:

Nach Abwägung zur Offenlage wurden noch weitere nachrichtliche Anpassungen, Ergänzungen und Aktualisierungen vorgenommen, welche die Grundzüge der Planung im Sinne des BauGB nicht berührt haben.

Zusammenfassend benannt umfassten die Weiterentwicklungen

- eine geringfügige Anpassung der östlichen Plangebietsgrenze durch Verlegung vom vormals festgesetzten Überschwemmungsgebiet auf den REB-Abwassersammler im Morsbachtal,
- eine Aktualisierung der Begründung und des Umweltberichtes durch eingebrachte Informationen, darunter Eintragung des Bodendenkmals „Platzer Hämmer“ am 05.11.2013 in die Denkmalliste sowie Integration des neu in Kraft getretenen Überschwemmungsgebietes (ÜSG) Morsbach vom 04.07.2013,
- eine Ergänzung der Begründung im Sinne des neuen § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB - BGBl. I, 11.06.2013 -, d. h. Darlegung der Notwendigkeit der Umwandlung als Wald genutzter Flächen unter Berücksichtigung von Möglichkeiten der Innenentwicklung, sowie

- die nachrichtliche Übernahme des neuen ÜSG auch in den Planentwurf.

Vorgenommen wurde eine Aktualisierung und eine Implementation von Anregungen, die begründungskonform waren. Die zeichnerischen Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB als gewerbliche Baufläche und auch, abgesehen von der Anpassung der östlichen Plangebietsgrenze, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB als Wald sind unverändert, sodass sich kein Einfluss auf die Flächenbilanz ergibt. Inhaltlich relevant war die geringfügige Anpassung des Geltungsbereiches und die logisch ableit- und ablesbare Pufferung zum REB-Abwassersammelkanal auch deshalb nicht, da angrenzend weiterhin Wald dargestellt ist.

Die neuen fachrechtlichen Übernahmen bzw. Begründungsinhalte i. S. des § 5 Abs. 4 und 4a BauGB haben die Planung nicht verändert und unterliegen nicht der weiteren Abwägung im Zuge des Bauleitplanverfahrens.

#### Plan und Änderungen der Begründung zum Feststellungsbeschluss:

Als Auswertung des vorherigen Planungsschrittes wurde noch eine klarstellende redaktionelle Aktualisierung vorgenommen. Auf Seite 12, Punkt 6.3 der Begründung „In Fachgesetzen und –plänen festgesetzte Ziele des Umweltschutzes“ wurde die Tabelle und deren Quellenangabe durch weitere Angaben als Aktualisierung vervollständigt. Dies ist eine erneute Weiterentwicklung anlässlich der betreffenden Anregung des Dezernates 53.1 – Immissionsschutz der Bezirksregierung zur Wasserwirtschaft/Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Eine Änderung der Planung erfolgt dadurch nicht. Eine erneute Beteiligung zur Bauleitplanung 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße – ist nicht erforderlich.

#### *6. Anpassung an die Ziele der Raumordnung*

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Schreiben vom 24.06.2013 mitgeteilt, dass gegen die gemäß § 34 Abs. 5 LPlG mit Schreiben vom 12.06.2013 vorgelegte Flächennutzungsplan-Änderung (Verfahrensstand Offenlage) keine landesplanerischen Bedenken bestehen. Bereits vorab hatte sie mit Schreiben vom 03.04.2012 mitgeteilt, dass gegen die gemäß § 34 Abs. 1 LPlG mit Schreiben vom 15.03.2012 vorgelegte Flächennutzungsplan-Änderung (Verfahrensstand frühzeitige Beteiligung) keine landesplanerischen Bedenken bestehen.

#### *7. Beschlussfassung*

Die Beschlüsse sind vom Rat der Stadt zu fassen.  
Die übrigen Gremien beschließen entsprechende Empfehlungen.

#### Hinweis:

Die Beschlussfassung erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954).

In Vertretung

Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

**Anlage(n)**

- 01\_1\_Ergebnisbericht\_zur\_Offenlage\_Oeffentlichkeit
- 01\_2\_1\_Anlage\_zum\_Ergebnisbericht\_Offenlage\_Oeffentlichkeit
- 01\_2\_2\_Anlage\_zum\_Ergebnisbericht\_Offenlage\_Oeffentlichkeit
- 01\_2\_3\_Anlage\_zum\_Ergebnisbericht\_Offenlage\_Oeffentlichkeit
- 01\_2\_4\_Anlage\_zum\_Ergebnisbericht\_Offenlage\_Oeffentlichkeit
- 01\_2\_5\_Anlage\_zum\_Ergebnisbericht\_Offenlage\_Oeffentlichkeit
- 02\_Ergebnisbericht\_fruehzeitige\_Beteiligung\_Oeffentlichkeit
- 03\_Ergebnisbericht\_zur\_Offenlage\_TOeB
- 04\_Ergebnisbericht\_fruehzeitige\_Beteiligung\_TOeB
- 05\_Ergebnisbericht\_Betroffene\_Oeffentlichkeit
- 06\_Ergebnisbericht\_Betroffene\_TOeB
- 07\_Zeichnerischer\_Planteil\_Blaetter\_1\_und\_2
- 08\_Begrueendung\_2\_FNP-Aenderung
- 09\_Zusammenfassende\_Erklaerung
- 10\_Listen\_Bu\_rger\_nichtoeffentlich